



STADTGEMEINDE GLOGGNITZ

POL. BEZIRK NEUNKIRCHEN, NÖ
A-2640 GLOGGNITZ, SPARKASSENPLATZ 5
POSTFACH 2
www.gloggnitz.at

UID-Nr.: ATU43639906
Sachbearbeiter: Gruber
e-mail:
martina.gruber@gloggnitz.gv.at
Telefon: 02662/42401-45
Telefax: 02662/42401-31



Anlage zur Kindergartenbetreuung

KINDERGARTEN

Antrag auf Herabsetzung des Kostenbeitrages für Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr aufgrund eines sozialen Härtefalles

Antragstellende Person:

Mutter ☐ Vater ☐ Sonstige/r Erziehungsberechtigte/r

Familienname

Vorname

männlich ☐ weiblich ☐ Beruf

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Staatsangehörigkeit

Anschrift

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Kontakte

Telefon Mobiltelefon

Fax E-Mail

Für das/die Kinder(er):

Familienname

Vorname(n)

Familieneinkommen –

monatliches Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen:

1. Erwachsener	Beträge in EUR / Monat
Netto-Einkommen einschließlich Kinderbeihilfe, Alimente, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und bedarfsorientierte Mindestsicherung.	
Weiterer Erwachsener	Beträge in EUR / Monat

Netto-Einkommen einschließlich Kinderbeihilfe, Alimente, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und bedarfsorientierte Mindestsicherung.	
---	--

Kinder	Anzahl
Anzahl Kinder insgesamt (solange Familienbeihilfe bezogen wird)	
Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchen und die Betreuungszeit vor 7:00 Uhr bzw. nach 13:00 Uhr in Anspruch nehmen	

Bitte legen Sie diesem Antrag in Kopie bei:

	Anzahl beigelegter Nachweise
Einkommensnachweise sämtlicher Familienmitglieder (aktueller Lohnzettel etc.)	
Meldezettel (aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder)	

Als Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) erkläre ich hiermit, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich jede für die Berechnung der Herabsetzung relevante Änderung (Familieneinkommen, Anzahl der Familienmitglieder, Änderung des Betreuungsmaßes etc.) unverzüglich der Stadtgemeinde Gloggnitz bekanntgeben werde.

Ort / Datum:	Unterschrift:
--------------	---------------

Hinweis:

Im sozialen Härtefall verringern sich die Tarife für Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr bzw. nach 13:00 Uhr für das erste Kind um 40 v.H., für das zweite Kind nochmals um 40 v.H., das dritte und jedes weitere Kind sind frei.

Einkommensgrenzen:

*Familien-Netto-Einkommen - **2 Erwachsene:***

*max. EUR **1.952,00***

*Familien-Netto-Einkommen - **Alleinerzieher:***

*max. EUR **1.301,00***

pro Kind erhöht sich der jeweilige Betrag um:

EUR 197,00